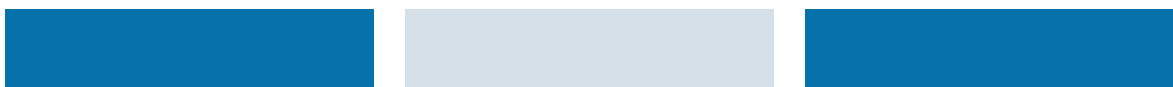


# **Jahresbericht 2018**

## **Standesamtsaufsicht/ Namensrecht**



## STANDESAMTSAUFSICHT / NAMENSRECHT

### 1. Standesamtsaufsicht

Die Aufsicht über die Standesämter im Landkreis Pfaffenhofen führt als untere Aufsichtsbehörde das Landratsamt Pfaffenhofen nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 AGPStG durch.

Die Aufgaben der Standesamtsaufsicht sind zunächst die fachliche und sachliche Beratung der Standesämter des Landkreises Pfaffenhofen.

Durch Anweisung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern gem. IMS vom 16.02.2015 wurden die Aufgaben für die Standesamtsaufsicht strenger und konkreter gefasst. Dabei wurden vornehmlich die Standesamtsprüfungen angesprochen, die nun mindestens alle 5 Jahre durch das Landratsamt vorgenommen werden müssen. Auch die Vorlagepflicht der Standesämter wurde erweitert und konkret festgelegt. Insbesondere sind Vorgänge mit Auslandsbezug vorzulegen, die von der Standesamtsaufsicht vor Beurkundung überprüft werden müssen.

Die neuen und umfangreichen Aufgaben erfordern umfassende Kenntnisse des Personenstandsrechts sowie des internationalen Privatrechts. Deshalb wird staatlicherseits Wert auf die Aus- und Fortbildung der Standesbeamten gelegt. Sobald die fachlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, ist dies mit dem Widerruf der Bestellung zu ahnden.

Auch die Standesamtsaufsicht selbst hat sich entsprechend der Vorgaben für Standesbeamte regelmäßig fortzubilden, da zur Aufgabenbewältigung umfangreiche Rechtskenntnisse erforderlich sind, die immer wieder auf den neuesten Stand gebracht werden müssen.

Diesem erhöhten Arbeitsaufwand wurde durch Schaffung einer Stabsstelle im Jahre 2015 im Landratsamt Pfaffenhofen entsprechend Rechnung getragen.

#### 1.1. Standesamtsprüfungen

Im Jahre 2018 wurden die Standesamtsbezirke der Gemeinden Scheyern und Gerolsbach sowie der Standesamtsbezirk Rohrbach geprüft.

Die entsprechenden Prüfungsberichte wurden den Standesämtern übersandt und deren Erledigung kontrolliert.

#### 1.2. Vorlagen von den Standesämtern

Die Vorlagen der Standesämter von schwierigen Fällen, insbesondere mit Auslandsbezug, haben gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen. Im Jahre 2018 wurden folgende Vorgänge der Standesamtsaufsicht zur Prüfung vorgelegt:

Vaterschaftsanerkennungen mit Auslandsbezug	33 Vorgänge
Namensführung in Bezug auf internationales Privatrecht	13 Vorgänge
Namenserteilung nach deutschem Recht (BGB)	28 Vorgänge
Nachbeurkundungen von Personenstandsfällen im Ausland (Geburten und Eheschließungen)	25 Vorgänge
Ausländische Entscheidungen in Ehesachen (§ 107 FamFG, Heimatstaatentscheidungen)	6 Vorgänge
Rechtsfragen zur Vorgehensweise bei Verdacht auf ausländ. Doppelhehe	2 Vorgänge
Rechtsfrage zu Auslandsadoption	1 Vorgang
Rechtsfrage zu Ehefähigkeitszeugnis	2 Vorgänge
Rechtsfrage zur Berichtigung eines Geburtseintrages	1 Vorgang
Antrag auf gerichtliche Berichtigung eines Personenstandseintrages gem. § 48 Abs. 1 PStG	1 Vorgang

Vorlage eines fehlerhaften Registereintrags vor Stilllegung	2 Vorgänge
Rechtsfrage zu Mitwirk.- u. Betätigungsverbot von Standesbeamten	1 Vorgang

### 1.3. Ausnahmegenehmigungen für Standesbeamte

Es wurde 1 Ausnahmegenehmigung gem. § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) für die Bestellung einer Verwaltungsangestellten mit der Fachprüfung I erteilt.

Weiter erfolgten 3 Anfragen, ob im konkreten vorliegenden Fall eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann und 1 Anfrage zu den Bestellungs Voraussetzungen für Standesbeamte im Allgemeinen.

### 1.4. Aus- und Fortbildung für Standesbeamte

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wurde eine Frühjahrs- und eine Herbstdienstbesprechung für die Standesbeamten im Landkreis Pfaffenhofen abgehalten.

Die Frühjahrsdienstbesprechung fand am 13.03.2018 in Münchsmünster, die Herbstdienstbesprechung am 27.11.2018 in Rohrbach statt.

Die jährliche Kontrolle der Standesbeamten hinsichtlich des Besuchs der gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungsseminare anhand der Teilnahmebescheinigungen, sowie die Kontrolle des Besuchs der Dienstbesprechungen fand durch die Standesamtsaufsicht statt.

### 1.5. Fortbildung der Standesamtsaufsicht

Es wurden folgende Seminare von der Aufsichtsbeamtin besucht:

„Standesamtsaufsicht I“, Seminarzeitraum vom 16.04. bis 20.04.2018, bei der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf.

„Verwaltungskostenrecht im Personenstandswesen“ am 13.06.2018, bei der Bayerischen Verwaltungsschule in München.

„Business Knigge“ am 09.10.2018, Inhouse-Seminar bei der Regierung von Oberbayern.

Außerdem hat die Aufsichtsbeamtin die o.g. Frühjahrs- und Herbstdienstbesprechung für Standesbeamte mitorganisiert.

### 1.6. Fortlaufende Information der Standesämter

Über den Inhalt der Schreiben des Innenministeriums, die über die Regierung von Mittelfranken an die Standesamtsaufsicht geleitet werden, wurden die Standesämter fortlaufend und zeitnah informiert.

### 1.7. Mitgliedsbeitrag zum Fachverband der bayerischen Standesbeamten e.V.

Die Höhe der Jahresbeiträge für 2018 wurde von der Standesamtsaufsicht nach Einwohnerzahl der Standesamtsbezirke berechnet und für den Fachverband eingehoben.

### 1.8. Personenstandsbücher (Zweitbücher)

In den beim Landratsamt seit dem Jahre 1876 aufbewahrten Zweitbüchern (Geburts- Heirats- und Sterbebücher) der Standesämter werden fortschreibende Folgebeurkundungen eingetragen. Dies hat zur Folge, dass die bei den Standesämtern aufbewahrten Erstbücher mit den Zweitbüchern identisch sind. Hierdurch wird gewährleistet, dass bei Verlust eines Buches immer noch die kompletten Beurkundungen vorhanden sind.

Nachdem mit Ablauf des Jahres 2013 in ganz Bayern die buchmäßige Führung der Standesamtsregister endete und ab 2014 nur noch elektronisch geführt werden, werden die Nachträge weniger. Im Zusammenhang mit den Zweitbüchern ist auch zu erwähnen, dass sämtliche Bücher, die bisher beim Ausländeramt in der Pettenkoflerstraße 5 aufbewahrt waren, in die Registratur des Landratsamtes, Hauptplatz 22 verlagert wurden. Dieser umfangreiche Transport von 51 laufenden Metern Personenstandsbüchern wurde mit Unterstützung des Bauhofes am 15. und 16. Mai 2018 durchgeführt.

## **2. Beglaubigungen von Personenstandsunterlagen**

Im Jahre 2018 wurden insgesamt 64 Personenstandsunterlagen und Bescheinigungen der Standesämter des Landkreises Pfaffenhofen für Apostillen oder Legalisationen vorbeglaubigt und an die Regierung von Oberbayern weitergeleitet.

## **3. Namensrecht**

Das Rechtsgebiet Namensrecht wurde zum 01.09.2015 aus dem bisherigen Sachgebiet Ausländeramt ausgegliedert und zweckmäßiger Weise wegen der ineinandergreifenden Rechtsmaterie dem Bereich Standesamtsaufsicht zugeteilt.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass viele Anfragen und Wünsche im Zusammenhang mit Namensänderungen gestellt werden, die aber nur in wenigen Fällen, nämlich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, genehmigungsfähig sind.

Im Jahre 2018 wurden 35 Anfragen wegen Änderung des Familiennamens, 1 Anfrage wegen hinzufügen eines Adelstitels und 19 Anfragen wegen Änderung des Vornamens gestellt. Von den gestellten Anträgen konnten im Jahre 2018 nur 3 Anträge gem. dem Namensänderungsgesetz genehmigt werden, nämlich 1 Familiennamensänderung und 2 Vornamensänderungen.

Außerdem konnten die Anträge einer Familie auf Vornamensänderungen und Familiennamensänderung für die § 94 Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) einschlägig war sowie ein Antrag auf Vornamensänderung nach Art. 47 EGBGB an das hierfür zuständige Standesamt weitergeleitet werden. Ein weiterer Antragsteller wurde an das Amtsgericht München, zuständig für Vornamensänderungen nach dem Transsexuellengesetz, verwiesen.

Da nach § 45 a PStG seit 01.11.2018 die Möglichkeit besteht die Reihenfolge der Vornamen durch Erklärung gegenüber dem Standesamt zu ändern und somit keine öffentlich-rechtliche Namensänderung mehr notwendig ist, konnten auch diesbezüglich einige Personen an das zuständige Standesamt verwiesen werden.

*Siglinde Huber*